

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/045/2022)

Sitzung am: 15.12.2022

Beschluss zu: V1710/22

Gegenstand:

Haushaltssatzung 2023/2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023/2024

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt für die Jahre 2023 und 2024 einschließlich aller Anlagen und der mittelfristigen Finanzplanung der Landeshauptstadt Dresden sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe in den Jahren 2023 und 2024 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung, mit den Änderungen wie in den Anlagen 1 und 2 dieser Beschlussausfertigung dargestellt. Zusätzlich werden die Anlagen 3, 4 und 5 der Beschlussausfertigung und die damit einhergehenden Änderungen der Anlagen 1 und 2 der Vorlage beschlossen.
2. Der Stadtrat beschließt die Stellenplananpassung für den Doppelhaushalt 2023/2024 mit weiteren Stellen entsprechend Anlage 5 der Beschlussausfertigung.
3. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 4 der Beschlussausfertigung aufgeführten begleitenden und erläuternden Beschlüsse und beauftragt den Oberbürgermeister, diese umzusetzen.
4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2023/2024 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO entsprechend der Beschlusspunkte 1 bis 3 anzupassen.

5. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister mittels Zuwendungsbescheid/Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Auszahlung bis zur Höhe der im Doppelhaushalt 2023/2024 veranschlagten Zuwendungen/Kapitaleinlagen an die Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Dresden. Dabei sind EU-beihilferechtliche Vorgaben umzusetzen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen städtischen Zuschuss für die Dresdner Bäder GmbH im Jahre 2023 in Höhe von 2,125 Mio. Euro in den Haushalt 2023/2024 einzustellen und die notwendigen Änderungen im Haushaltsentwurf inklusive der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 vorzunehmen.

Eine Auszahlung bis zur Höhe von 2,125 Mio. Euro erfolgt nur auf Nachweis eines höheren Verlustes als dem, der durch die Technischen Werke Dresden GmbH ausgeglichen wird. Die Dresdner Bäder GmbH hat vor Inanspruchnahme des Verlustausgleichs durch die LHD zuvorderst finanzielle Mittel aus Hilfen von Bund und Freistaat zu nutzen.

Dresden, 19. DEZ. 2022



Dirk Hilbert
Vorsitzender

Spielplätze und Parks:

Zur Instandhaltung und Verbesserung von Spielplätzen und zur Erneuerung von Parkanlagen und -wegen werden im Jahr 2024 zusätzlich 300.000 Euro bereitgestellt.

Förderprogramm Schwammstadt:

Für ein Förderprogramm Schwammstadt zur Regenwasserrückhaltung und -versickerung und damit Vorbeugung des sturzartigen Abflusses bei Starkregenereignissen werden in 2023 20.000 Euro und in 2024 30.000 Euro eingestellt.

Westerweiterung Alaunpark

Zur möglichst vollständigen Umsetzung der Bürgerbeteiligung zur Westerweiterung des Alaunparks (Zone Sport und Spiel) werden investiv 2023 zusätzliche 150.000 Euro und 2024 zusätzliche 250.000 Euro bereitgestellt (Bolzen & Streetball, Wege, Volleyball, Tischtennis).

Straßenreinigung ohne Satzung, Reinigung des Elbufers

Durch zusätzliche 50.000 Euro in 2023 und 60.000 Euro in 2024 sollen von den Stadtbezirken und Ortschaften aus eigenen Mitteln initiierte Reinigungsmaßnahmen und die Stellung von Müllgroßbehältern verstetigt werden (Flutschutzmauer Pieschen, Elbwiesen Höhe Prießnitzmündung, Alaunstraße, Zollamt, weitere Kosten Stellung und Bewirtschaftung)

Deckungsmittel:

Deckungsmittel Ausschüttung Sparkasse

Der Oberbürgermeister und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse (OSD) werden aufgefordert sich im Rahmen des Verwaltungsrates und in Abstimmung mit dem Vorstand der OSD dafür einzusetzen, dass ab dem Jahre 2024 durch die OSD eine Ausschüttung an die Anteilseigner so erfolgt, dass die LH Dresden einen Ausschüttungsanteil von 5 Mio. P.a. erhält.

Reduktion Ausgaben für Digitalisierung

Die im Produkt 10.100.11.1.2.08 für das Jahr 2024 bereitgestellten Mittel werden um 5 Millionen Euro verringert. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, notwendige Digitalisierungen mit Hilfe der verbleibenden Mittel und durch eine Anpassung der Prioritäten anderer Digitalisierungsprojekte insbesondere im EB IT abzusichern.

Mehrerwartungen Gewerbesteuereinnahmen

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer im Produkt 10.100.61.1.0.01 werden für 2023 in Höhe von 398.228.000 Euro und für 2024 in Höhe von 412.603.000 veranschlagt. Dementsprechend sind 2,9 Mio. Euro Mehreinnahmen aus Gewerbesteuer pro Jahr als Deckungsquelle eingeplant.

Hilfen zur Erziehung

Im Produkt 10.100.36.3.0.04 (HzE/jg. Volljähr./IOHN/Eingliederg.hilfe) ist im Jahr 2024 der Ausgabenansatz des Jahres 2023 fortzuschreiben und eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

Reduzierungen im Bereich des Oberbürgermeisters

Die im Produkt 10.100.11.1.2.09 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) in den Jahren 2023 und 2024 geplanten Ausgaben sind jeweils um 326.000 EURO zu reduzieren. Die im ÄA des Oberbürgermeisters